

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann